

## **Beratungsmodell zur Arbeit mit getrennten und hochstrittigen Elternpaaren**

Aus der praktischen Relevanz heraus, besteht ein verstärktes Bemühen, die Erfahrungen aus der Arbeit mit o.g. Klientengruppe fachlich aufzuarbeiten<sup>1</sup>. Was kennzeichnet die Beziehungsdynamik dieses Klientels und was sind die methodischen Konsequenzen für die Beratungsarbeit? Worin bestehen die Möglichkeiten der Erziehungs- und Familienberatungsstellen, worin ihre Grenzen? Gehört die Arbeit mit diesem Klientel überhaupt zu ihrem Versorgungsauftrag? Immer wenn Kinder in den Konflikt involviert und entsprechende Entwicklungsgefährdungen damit verbunden sind, ist unsere Hilfe gefragt. Wir wollen mit den nachfolgenden Beschreibungen, die eigene Arbeit reflektieren und strukturieren.

### 1. Was erleben wir immer wieder in der Begegnung mit zerstrittenen Elternpaaren?

Die Beziehung der Elternteile ist durch eine deutliche Spannung gekennzeichnet. Die „Altlasten“ der gescheiterten Beziehung sind spürbar mit im Raum. Das Streitpotential ergibt sich aus einer latenten Bereitschaft zum Angriff oder zur Verteidigung. Es besteht die Tendenz, den Ex-Partner anzuklagen, zu beschuldigen bzw. zu beleidigen und sich auf der anderen Seite zu verteidigen. Daher besteht auch das Bedürfnis, Verbündete für die Auseinandersetzung zu gewinnen – die eigenen Kinder, Rechtsanwälte, Jugendamtsmitarbeiter und auch die Berater. Hier lauern verdeckte Aufträge. Die Berater werden in die Position des „Richters“ gedrängt, um zugunsten einer Seite Recht zu sprechen. So wird der Konflikt mit dem Ex-Partner auf Stellvertreter-Schauplätze übertragen bzw. ausgedehnt. Oft ist auch der vom Familienrichter angeordnete Begleitete Umgang Ausdruck dieser Dynamik. Eine solche Maßnahme wird meistens von den betroffenen Vätern als zusätzliche Demütigung empfunden.

Die in dieser Kampfstimmung liegende enorme Anspannung überträgt sich auch auf die Berater. Sie sind einerseits gefordert, strikte Neutralität zu wahren und andererseits mit ihrer Autorität disziplinierend einzugreifen. Oft ist die entstehende Dynamik im Beraterteam ein Spiegelbild des Elternkonfliktes. Die bei den Elternteilen anzutreffende Ambivalenz zwischen Wollen und Müssen, zwischen Abgrenzungs-/ Schutzbedarf einerseits und Kontaktnotwendigkeit andererseits trifft nicht selten auch auf die Berater in Bezug auf diese schwierigen Klienten zu.

---

<sup>1</sup> Vgl. Rita Müller: Beratungsarbeit mit hochstrittigen Eltern – Ein Arbeitsfeld für Beratungsstellen?. In: DAS INFOJOURNAL 2005, Bundeskonferenz für Erziehungsberatung – LAG Sachsen;  
Zur Beratung hoch strittiger Eltern. In: Informationen für Erziehungsberatungsstellen 1/05, Bundeskonferenz für Erziehungsberatung;  
Ulrich Alberstötter: Hocheskalierte Elternkonflikte – professionelles Handeln zwischen Hilfe und Kontrolle. In: Kind- Prax 3/2004

## 2. Versuch einer Einordnung

Es fällt schwer, allgemein von „den hochstrittigen Elternpaaren“ zu sprechen. Wenn Eltern(paare) zu uns kommen, befinden sie sich individuell an unterschiedlichen Zeit- Punkten im Trennungsprozess, jedes Paar hat seine eigene „Trennungsgeschichte“. Der Überweisungskontext spielt eine große Rolle (kommen die Eltern auf eigenen Wunsch, sind sie von anderen Stellen „geschickt“ oder wurde die Beratung vom Familiengericht angeordnet etc.). Wir haben es also in der Beratungsarbeit mit sehr unterschiedlich ausgeprägten Konflikten zu tun.

Es macht daher Sinn, zu Beginn einer Trennungsberatung, das aktuelle Konfliktpotential des jeweiligen Paares einzuschätzen. Angelehnt an Alberstötter (Kind-Prax 3/04) versuchen wir im Folgenden eine Einordnung der Konfliktstufen aus der Perspektive unserer Beratungsarbeit.

1. Stufe: zeitweilig gegeneinander gerichtetes Reden und Tun.  
Konflikt zeitlich begrenzt, kleine Menge an in Anspruch genommenen professionellen Helfern, (bzw. wir als allererste Anlaufstelle), es gelingt, das Elternpaar als gemeinsame Eltern wahrzunehmen und anzusprechen, Wohl des Kindes ist im Blickpunkt und als gemeinsames Anliegen nutzbar, vielfältige Ressourcen: z.B. Fähigkeit der Würdigung des anderen Elternteils in seiner jeweiligen Rolle, Fähigkeit zur Deeskalation, Dialogfähigkeit schnell wiederherstellbar
2. Stufe: Verletzendes Agieren und Ausweitung des Konfliktfeldes.  
Konflikt dauert bereits über einen längeren Zeitraum an, bestehende Regelungen (z.B. zum Umgang) sind sehr konfliktanfällig, (meist) ein Elternteil mit bestehender Regelung unzufrieden, Emotionalisierung des Geschehens, Größe des Helfersystems nimmt zu („Überengagement Dritter“, „Wächteramt“ „Bündnisgenossen“), Ressourcen wenig vorhanden
3. Stufe: „Beziehungskrieg- Kampf um jeden Preis“.  
Konflikt dauert oft bereits über mehrere Jahre an, im Hintergrund laufen verschiedene gerichtliche Prozesse- mit Vermischung der Paar- und Elternebene, wir sind in einem sehr ausgeweiteten Helfersystem eine Stelle von vielen, es gab vor uns schon verschiedene Versuche in anderen Stellen, es kommt zur Instrumentalisierung Dritter - Begutachtungswunsch, auf der gemeinsamen Elternebene scheinen keine Ressourcen mehr vorhanden- Ebene scheint geprägt von Verzweiflung, Hassgefühlen auf den anderen, komplette Ablehnung als Mensch, Verleumdungen, Drohungen, Kontaktvermeidung bis hin zu Kontaktabbruch auch für die Kinder, Loyalitätskonflikt des Kindes bis hin zu Umgangsverweigerung

Nach einer ersten Einschätzung des bestehenden Konfliktpotentials eines Elternpaares ist es besser möglich, die passenden Rahmenbedingungen und hilfreichsten methodischen Vorgehensweisen für die weitere Beratung auszuwählen.

### 3. Welche methodischen Arbeitsprinzipien haben sich bei uns entwickelt?

Im folgenden möchten wir die methodischen Prinzipien erläutern, die sich im Laufe unserer Arbeit mit getrennten und hochstrittigen Elternpaaren spezifisch für diese Klientengruppe entwickelt haben.

#### **Trennung der Ebenen zum Schutz und zur Entlastung der Beteiligten**

Die methodische Herausforderung liegt im wesentlichen in der – eigentlich unmöglichen - Trennung von Eltern- und Paarebene, von Sach- und Beziehungsebene sowie von Erwachsenen- und Kinderebene, um die involvierten Kinder vor einer seelischen Überforderung zu schützen. Elternarbeit hat erfahrungsgemäß oberste Priorität. Bei strittigen Paaren noch mal ganz besonders, damit Trennungen für Kinder am wenigsten belastend und am meisten nutzbringend verlaufen. Die Berater stehen vor der Aufgabe, die Kinderperspektive immer wieder stellvertretend einzubringen. Der Loyalitätskonflikt des Kindes bzw. seine Triangulation kann den Eltern z.B. durch eine anschauliche Darstellung der Familienkonstellation (Figurenaufstellung / „Puppenskulptur“) deutlich vor Augen geführt werden.

#### **Eltern wieder in gemeinsame Verantwortung bringen**

Der Fokus der Arbeit richtet sich dabei auf die Unterstützung und Stärkung der gemeinsamen elterlichen Verantwortung und Kompetenz. Die Folge davon ist, dass wir in jedem Fall zuerst versuchen, beide Elternteile einzubeziehen und sie trotz Trennung hinsichtlich ihrer gemeinsamen Möglichkeiten und Grenzen als Einheit zu betrachten. Die Familie existiert weiter in anderer Form. Wir unterstützen Eltern bei diesem Umorganisationsprozess und dabei, die notwendigen Entscheidungen selbst zu treffen. Damit werden Stellvertreter zum großen Teil überflüssig. Wir sprechen daher auch von einem Vermittlungsmodell.

#### **Prinzip der weiblich-männlichen Co-Beratung**

Eine sehr sinnvolle und hilfreiche Variante in der Arbeit mit hochstrittigen Paaren ist die gleichgeschlechtliche Zuordnung zwischen Elternteilen und Beratungsfachkräften. Diese Form des Settings eröffnet an mehreren Stellen des Vermittlungsprozesses entscheidende Möglichkeiten, auf die wir im Einzelnen zu sprechen kommen werden.

Schon bei der Anmeldung am Telefon wird von unserer Seite auf die Notwendigkeit des Einbezugs des anderen Elternteils hingewiesen. Je nachdem, wie die Eltern miteinander im Kontakt sind, gibt es verschiedene Einstiegsmöglichkeiten:

1. bei gutem Kontakt der Eltern wird ein gemeinsames Vorgespräch im „gemischten Doppel“, d. h. mit dem Co-Beraterpaar in einem Raum empfohlen; dies trifft für alle Elternpaare zu, deren Konfliktpotential das der ersten Stufe nicht übersteigt (s. vorn),

2. bei schwierigem Kontakt der Eltern wird das Vorgespräch parallel getrennt (gleiche Zeit, verschiedene Räume) oder getrennt (verschiedene Zeiten und Räume) jeweils beim gleichgeschlechtlichen Berater angeboten, zum „gemischten Doppel“ kommt es dann erst im weiteren Verlauf des Beratungsprozesses; Konfliktpotential entspricht max. dem der zweiten Stufe,
3. bei bestehendem Abbruch des Kontaktes zwischen den Eltern (Eskalationsstufe 3) wird mit Einverständnis des sich anmeldenden Elternteils von unserer Seite das andere Elternteil schriftlich zu einem Vorgespräch beim gleichgeschlechtlichen Berater eingeladen, auch hier vor dem Hintergrund, Arbeit in Richtung „gemischtes Doppel“;

Aus unserer Erfahrung ist die strikte Geschlechtszuordnung der Berater, auch innerhalb der Sitzungen sehr sinnvoll, da sonst die Gefahr besteht, dass der gegengeschlechtliche Berater von den Klienten in die Position des „besseren“ Mannes bzw. der „besseren“ Frau gebracht wird, was den Vermittlungsprozess stark behindern würde. Eine Beratung, die einmal als Co-Beratung angefangen wurde, sollte auch immer nur als Co-Beratung fortgeführt werden, da sonst die Loyalitäten nicht gewahrt werden können. Dies kann sofort wieder zu einem Ansteigen des Konfliktpotentials führen.

### **Den Prozess stark leiten und strukturieren**

Die wichtigste Rahmenbedingung und damit die Arbeitsgrundlage für die Arbeit mit hochstrittigen Paaren stellt die Bedingung dar, dass die Eltern während der Beratungsphase auf (weitere) juristische Schritte verzichten und bereits gegangene Schritte ruhen lassen müssen. Kann diese Rahmenbedingung nicht von beiden Seiten garantiert werden, ist eine Beratung von vornherein zum Scheitern verurteilt. Aus diesem Grund sind wir in den letzten Jahren sehr streng geworden, was diese Voraussetzung für unsere Arbeit betrifft.

Eine weitere Besonderheit bei der Arbeit mit sehr zerstrittenen Eltern und zum Schutz vor destruktiver Eskalation notwendig, ist der Einsatz pädagogischer Mittel. Gesprächs- bzw. Schutzregeln sollten vorgegeben und ergänzend ausgehandelt werden. Grundlegend ist der Verzicht auf Beleidigungen, Anschuldigungen und Vorwürfe. In der angespannten Anfangsphase der Beratung ist es dabei hilfreich, die Regel zu formulieren, dass sich die Elternteile nicht direkt ansprechen sollen.

Geklärt werden muss, wie die Interventionsmittel der Berater / Konsequenzen / Unterbrechkungskriterien bei Regelverstoß aussehen. Die Berater lassen sich z.B. von den Eltern die Erlaubnis geben, bei Verstoß gegen die vereinbarten Regeln zu unterbrechen. Bei wiederholtem Verstoß droht die Aufteilung der Sitzung, Abbruch der Sitzung oder Beendigung der Beratung.

Es sind auch Fragen der kollegialen Vernetzung und Transparenz zu klären, also wer erfährt wann was von wem? Sinnvoll ist die Festlegung, dass während der Beratungsphase fachliche Stellungnahmen nur auf

Anfrage von Gericht oder Jugendamt erfolgen, und zwar transparent für alle Beteiligten. Dabei wahren die Berater strikt ihre Neutralität. Sie sehen das getrennte Elternpaar weiterhin als eine Einheit hinsichtlich ihrer gemeinsamen Möglichkeiten und Grenzen an.

Ist ein Begleiteter Umgang vorgesehen, sind Details der Übergabe des Kindes zu besprechen. Sogenannte „Raum-Zeit-Schleusen“ sind ggf. zu organisieren, um eine unmittelbare Konfrontation der Eltern in Anwesenheit des Kindes zu vermeiden.

Wichtig ist, alle Festlegungen in einer schriftlichen Vereinbarung zu fixieren, die von allen Beteiligten unterzeichnet und an beide Seiten ausgehändigt wird.

### **Erarbeitung eines gemeinsamen Themenkataloges**

Neben dem Abschluss der schriftlichen Vereinbarung steht am Anfang der gemeinsamen Beratung die Erstellung eines gemeinsamen Themenkataloges. Es empfiehlt sich, die Fragen, die beide Elternteile in der Beratung klären wollen, auf einer Flipchart-Tafel aufzulisten und im Beratungsverlauf nacheinander abzuarbeiten. Das könnten z.B. folgende Fragen sein:

- § Wie können wir als Eltern einen normaleren und entspannteren Kontakt miteinander haben und uns als ehemalige Partner dennoch gut abgrenzen?
- § Wie erklären wir unserem Kind die neue Familiensituation? Wie sieht eine gemeinsame Version aus?
- § Wie kann das gegenseitige Informieren bezüglich des Kindes funktionieren- wann? wie? worüber?
- § Was darf jeder allein entscheiden, was sollte oder muss gemeinsam entschieden werden ?
- § Wie bekommen wir als Eltern ein gemeinsames Bild davon, wie es unserem Kind geht und wie darauf zu reagieren ist ?
- § Wie sieht eine akzeptable Umgangsregelung für die nächste Zeit aus, wie die Urlaubsplanung ?
- § Wie können zwischen uns flexible Absprachen funktionieren?
- § Welche Rolle sollen und dürfen die jeweils neuen Partner für das Kind spielen?
- § Welche weiteren Betreuungspersonen sind im Ersatzfall gegenseitig akzeptiert?
- § Wie können wir uns als Eltern gegenseitig unterstützen ?

Als zusätzliche Intervention bietet sich an, auch den vermutlichen Auftrag des Kindes an die Beratung durch die Eltern formulieren zu lassen und in den Katalog mit aufzunehmen, z.B. „Kriegt es hin, Euch zu vertragen!“

Bei der Erstellung des Fragenkataloges sollte darauf geachtet werden, dass es sich ausschließlich um Wie- Fragen und nicht um Warum- Fragen

handelt und dass die Fragen durchgängig konstruktiv formuliert sind. Der Effekt ist, dass ein gemeinsamer Fragenkatalog entsteht, in dem sich beide Eltern mit ihren Klärungswünschen wiederfinden, was schon ein erster entscheidender Erfolg hin zu gelebter gemeinsamer Elternschaft ist.

### **Vom indirekten zum direkten Dialog**

Damit Eltern ihrer Verantwortung auch nach einer Trennung gerecht werden können, braucht es eine konstruktive Form der Kommunikation. Um diese entwickeln zu können, sind oft mehrere Deeskalationsstufen notwendig.

Kommen Eltern zuerst getrennt (s. 2.u.3. Eskalationsstufe), wird die einzelne Sicht der Elternteile von dem jeweiligen Berater aufgenommen und die Ansatzpunkte herausgefiltert und verstärkt, die ein gemeinsames Gespräch in der Zukunft möglich machen können. Manchmal braucht es mehrere Einzelsitzungen bevor beide Seiten zu einer gemeinsamen Sitzung zustimmen. Oft hilft schon die Aussage, dass die Beratungssitzung jeder Zeit wieder aufgeteilt werden kann, dass Eltern den gemeinsamen Schritt wagen.

In einer gemeinsamen Sitzung der Elternteile sorgt das Co-Beraterpaar zuerst dafür, dass die Kommunikation zwischen den Eltern weiterhin über die Berater läuft, d. h. die Frau spricht mit der Beraterin und der Mann mit dem Berater auch in Anwesenheit der anderen. Die Berater fassen jeweils das Gesagte zusammen und verstärken besonders die konstruktiven Ansätze. Es kann sein, dass es spontan zu einer Trennung der Sitzung kommt, weil ein konstruktives Gespräch nicht mehr möglich erscheint. In diesem Fall wird angestrebt, dass es nach einer festgelegten Zeit einen gemeinsamen Sitzungsabschluss gibt, bei dem wiederum die Berater eine hilfreiche Zusammenfassung liefern.

Ist das nicht möglich, kann in seltenen Fällen vorübergehend das „Shuttle-Prinzip“ genutzt werden. Es bedeutet, dass nach einer Einzelsprechzeit nur die Berater zusammenkommen und sich austauschen und die Information wiederum gefiltert an das andere Elternteil weitergeben.

Durch die Arbeit als Co-Beraterpaar und die Möglichkeit, verschiedene Räume zu nutzen, ergibt sich eine hohe Flexibilität im Umgang mit der aktuellen Situation des Paares. Die verschiedenen Varianten werden je nach Heftigkeit des Konfliktpotentials des Paares (s.o.) genutzt. Im Laufe des Beratungsprozesses kann es immer auch wieder zu Rückfällen kommen. Das Beraterpaar muss also bei jeder Sitzung wieder neu erfassen, zu welchem Grad von direktem Dialog das Paar fähig scheint und dementsprechend das Setting gestalten. Um die o.g. Trennung von Paar- und Elternebene bzw. Beziehungs- und Sachebene zu unterstützen, sind flankierende Einzelgespräche zum Abfangen der individuellen Kränkung im Laufe des Beratungsprozesses immer wieder sinnvoll.

In einem fortgeschrittenen Stadium des Beratungsprozesses sind die Eltern zunehmend in der Lage, direkt miteinander zu kommunizieren. In der Beratungssitzung können beide gegenüber sitzen und sich direkt ansprechen. Die Unterstützung durch die Berater erfolgt entweder durch

flankierendes Doppeln auf jeder Seite oder hilfreiches Kommentieren von einer Außenposition aus. Es ist wichtig, dass die Berater immer wieder die Perspektive des Kindes / der Kinder einbringen, also was bedeutet dieses oder jenes für die Kinder.

### **Vermittlung bezüglich Umgangs- und Sorgerecht**

Oft ist eine außergerichtliche Einigung über Umgangs- und/oder Sorgerechtsfragen ein Hauptziel der Beratung. Es hat sich strategisch bewährt, zunächst eine mögliche Umgangsregelung zu besprechen, und dann erst den primären Aufenthaltsort des Kindes zu klären. Das heißt, beide Elternteile stehen vor der Frage, wie umfänglich sie sich den Kontakt zum Kind vorstellen, wenn sie nicht den Lebensmittelpunkt darstellen. Das ermöglicht den Zugang zur Perspektive des anderen.

Bei der Diskussion des Umganges ist es sinnvoll, vom Wechsel der Zuständigkeit fürs Kind zu sprechen, und die Frage nicht auf reine Kontaktzeiten zu reduzieren. Die Elternteile können so evtl. eine durchgängige Zuständigkeit für einen Lebensbereich des Kindes finden bzw. behalten. Bei größeren Kindern wäre es ohnehin lebensfremd, permanente Kontaktzeiten festzulegen. Hier geht es vielmehr darum zu klären, wann Vater oder Mutter verantwortlich sind.

Des weiteren ist es ratsam, ein vielleicht favorisiertes „Wechselmodell“ (Kind lebt abwechselnd eine Woche beim Vater und der Mutter) an den Möglichkeiten und Bedürfnissen der Beteiligten und deren Lebensrhythmus zu orientieren. Dann kommen Lösungen zustande, die den Elternteilen eine feste Zuständigkeit im Alltag des Kindes zuweisen, wie z.B. sportliche oder musische Freizeitaktivitäten, die dann auch jede Woche von dem zuständigen Elternteil betreut werden. Solche subtilen Verschiebungen führen zu Kompromissen. Im übrigen bedeuten solche am Leben orientierte Umgangsregelungen fürs Kind ein hohes Maß an Sicherheit und Integrationspotential.

Die Geltungsdauer einer Regelung sollte befristet und immer wieder an die Lebensphase des Kindes angepasst werden.

Eine von beiden Elternteilen unterzeichnete Schriftform steht am Ende einer solchen Einigung.

### **Psychohygiene für Berater und Team**

Wie zu Beginn des Artikels ausgeführt, unterliegen die Berater bei der Arbeit mit extrem zerstrittenen Eltern enormen Belastungen. Hier ein paar kleine und große Möglichkeiten, um sich immer wieder für diese Arbeit zu stärken und für eine ausreichende Psychohygiene zu sorgen:

- Information der Sekretärin über Fall und Verlauf
- Trennung von Büro und Wartebereich
- Supervision / Unterstützung im Team holen
- Pausen einplanen
- Bewegung / Duschen nach der Sitzung
- „Belohnung“, z.B. Schokolade.